Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau und Management an der Technischen Universität München

Vom 15. Dezember 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau und Management an der Technischen Universität München vom 26. Juni 2008 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 35 Abs. 2 Satz 1 wird der Passus "(53 SWS)" ersetzt durch den Passus "(mindestens 53 SWS)".
- 2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt "Pflichtbereich "Vertiefungen": erhält folgende Fassung:

"Pflichtbereich "Vertiefungen": Aus folgender Liste sind alle Module (insgesamt 6 Credits) zu belegen. Jedes der aufgeführten Module besitzt 3 Credits.

Modulbezeichnung	WS	SS	sws	Prüfungsart	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
Investitions- und Finanzmanagement (NF)	1	0	2	S	60	D
Organisation	0	1	2	S	60	D

Die nachfolgenden Wahlpflichtbereiche "Grundlagen" und "Vertiefungen" stellen das komplette Modulangebot der Fakultät für Maschinenwesen für den Masterstudiengang Maschinenbau und Management dar. Dieses Angebot wird über sogenannte Studienschwerpunkte thematisch und inhaltlich strukturiert dem Studierenden zur Verfügung gestellt. Gemäß Anlage 3 wählt der Studierende zwei Studienschwerpunkte aus, in denen er dann thematisch zugeordnete Module aus dem Wahlpflichtbereich "Grundlagen" und "Vertiefungen" geeignet auswählen kann."

b) Im Abschnitt "Wahlpflichtbereich "Vertiefungen": "Sätze 1 und 4 wird der Passus "40 Credits" jeweils durch den Passus "mindestens 44 Credits" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 26. November 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. Dezember 2008.

München, den 15. Dezember 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Dezember 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Dezember 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Dezember 2008.